

BAUBEHÖRDE

SACHBEARBEITER
Lick/Hötzer

DATUM
20.02.2026

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben)
EAP 030-6/1/4-2026

BEILAGE | BEZUG

BETREFF

K U N D M A C H U N G :

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau! Sehr geehrter Herr!
Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Josef Bogensperger, St. Rupert 6, 5573 Weisspriach:

Baupolizeiliche Bewilligung zur Errichtung eines Wirtschaftsraum-Zubaus und Einbau einer 2. Wohnung mit Bad/WC im OG samt separatem Eingang, Außentreppe, Terrasse und Carport beim landw. Wohnhaus St. Rupert 6, auf der LN 22/2, KG Weisspriach.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort: St. Rupert 6, 5573 Weisspriach
Datum: Donnerstag, 12. März 2026
Zeit: 09:00 Uhr

Wir ersuchen Sie, als Beteiligte/r zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991
§§ 2 und 10 des Salzburger Baupolizeigesetzes 1997

Sie werden eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung – Kundmachung durch Anschlag in der Gemeinde – von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden.

Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne und sonstigen Behelfe sind im Gemeindeamt Weißpriach bis zum Vortage der Verhandlung zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist zufolge § 19 Absatz 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 kein Rechtsmittel zulässig.

Mit freundlichen Grüßen,
der Bürgermeister:



Stefan Palffy

Ergeht an:

1. Josef Bogensperger, St. Rupert 6, 5573 Weißpriach, als Einschreiter, RSb
2. Renate Bogensperger, St. Rupert 6, 5573 Weißpriach, als grundbücherliche Eigentümerin, RSb
3. Holzbau Mauterndorf, Markt 460, 5570 Mauterndorf, als Planverfasser, per Mail: info@holzbau-mauterndorf.at
4. DI Adrian Paul, BSc., Regionalverband Lungau, Markt 393, 5570 Mauterndorf, als bautechnischer Sachverständiger, E-Mail: adrian.paul@lungau.org
5. Akt Gemeindeamt, intern

An der Amtstafel

angeschlagen am: 23.02.2026

abgenommen am: 12.03.2026